



## **NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG ALS INSTRUMENT DER BETRIEBLICHEN MITBESTIMMUNG**

ALICE NIKLAS, ABTEILUNG BETRIEBSWIRTSCHAFT

SOZNET-VERANSTALTUNG, 20. OKTOBER 2022



## AGENDA

- Warum wird Nachhaltigkeit für die Unternehmen in den letzten Jahren immer wichtiger?
- Status Quo und künftige Neuerungen der gesetzlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Wie können wir dieses Instrument für die Umsetzung unserer Anliegen im Betriebsrat und Aufsichtsrat nützen?

# DIE RELEVANZ DES THEMAS NACHHALTIGKEIT STEIGT...

- Steigender Druck von internen und externen Interessensgruppen – insbesondere seitens derzeit berichtspflichtiger Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette
- Gewerkschaften und Arbeiterkammern setzen sich seit mehr als 20 Jahren für eine verpflichtende, umfassende und geprüfte Nachhaltigkeitsberichterstattung (zu Umwelt, Soziales) ein (≠ freiwillige CSR).
- Aufgrund des hohen Reformbedarfs wurde die EU-Kommission im Frühjahr 2021 aktiv und plant für das Geschäftsjahr 2024 eine umfassende Neuausrichtung der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung
  - mit verbindlichen einheitlichen Berichtsstandards,
  - einer verpflichtenden Offenlegung im Lagebericht und
  - einer verpflichtenden Prüfung (= Augenhöhe mit Finanzberichterstattung!)

# ...UND FÜHRT ZU EINEM UMDENKEN IN DEN UNTERNEHMEN

INSIGHT INNOVATION

## Wie die Lufthansa mit Solar-Kerosin klimaneutral fliegen will

Synthetisches Kerosin aus Solarenergie ermöglicht CO<sub>2</sub>-neutrales Fliegen. Die erste Produktionsanlage geht in Jülich in Betrieb. Abnehmer wie Lufthansa stehen Schlange.



Jens Koenen



Sandra Louven

NACHHALTIGKEIT

## Vom Kann zum Muss: Wie und warum Konzerne umweltbewusst und sozial wirtschaften

Eine exklusive Studie zeigt: Die Transformation börsennotierter Unternehmen hin zur Nachhaltigkeit ist in vollem Gange. Kritik gibt es dennoch.



Tanja Kewes

NACHHALTIGKEIT

## Große Investoren drängen bei Unternehmen auf mehr Klimaschutz

Die CO<sub>2</sub>-Strategie von Firmen spielt bei Anlageentscheidungen großer Investoren eine immer größere Rolle. Die schlechte Bilanz der Dax-Konzerne schärft ihre Aufmerksamkeit.



Anke Rezmer



WIEN

# DEFINITION: NACHHALTIGKEIT

- Begriff aus der Forstwirtschaft - Hans Carl von Carlowitz (18. Jahrhundert) - Prinzip der Nachhaltigkeit:  
*„Schlage nur soviel Holz ein, wie der Wald verkraften kann.  
Soviel Holz, wie nachwachsen kann.“*
- Drei Dimensionen: Ökologie, Ökonomie und Soziales
- Nachhaltige Entwicklung bedeutet Verantwortung für die Gesellschaft (wirtschaftlicher Fortschritt, soziale Gerechtigkeit und Schutz der Natur sollen gemeinsam berücksichtigt werden)



**Wie lässt sich dieses ursprüngliche Konzept der „Nachhaltigkeit“ auf die Steuerung von Unternehmen übertragen...?**



# NACHHALTIGKEITS-REPORTING: NO DATA, NO SUSTAINABILITY



## Reporting

Was du messen kannst, kannst du verändern.



# ZEITPLAN: NEUE EUROPÄISCHE NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG ÜBERNAHME IN DAS NATIONALE RECHT IM FRÜHJAHR 2023

## Richtlinie NFI - NADIVEG

(Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz)

GJ 2017-2020

GJ 2021

GJ 2022

Große Unternehmen von öffentlichem Interesse (kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken u Versicherungen) und mit mehr als 500 Mitarbeitern im Jahresdurchschnitt müssen Angaben in Form einer nicht-finanziellen Erklärung im Lagebericht oder eines gesonderten Berichts machen

- Prüfung durch den Aufsichtsrat
- freiwillige Prüfung durch Prüfer

## CSRD

(Corporate Sustainability Reporting Directive)

GJ 2024-2025

GJ 2026

• Große Kapitalgesellschaften

• Kapitalmarktorientierte KMU

Verpflichtende Prüfung mit begrenzter Sicherheit (limited assurance)

Verpflichtende Prüfung mit hinreichender Sicherheit (reasonable assurance) wie Finanzberichterstattung

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

# STATUS QUO - GESETZLICHE BASIS: DAS „NADIVEG“ IN ÖSTERREICH

Die nichtfinanzielle Erklärung hat (gem. § 243b UGB und 267a UGB) jene Angaben zu enthalten, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage sowie der **Auswirkungen** des Unternehmens **wesentlich** sind.

## Kurze Beschreibung des Geschäftsmodells

### Fünf Mindestbelange

1. Umweltbelange
2. **Arbeitnehmerbelange**
3. **Sozialbelange**
4. Achtung der Menschenrechte
5. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

### Mindestangaben

- wesentliche Risiken
- Konzepte und Ergebnisse
- Prozesse der Sorgfaltspflicht
- nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

**Berichtsstandard:** nationale, europäische oder internationale **Rahmenwerke**

**Veröffentlichung:** im Lagebericht oder außerhalb des Lageberichts (gesondert oder integriert)

Die Analyse hat die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren unter Bezugnahme auf die im Jahres-/Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern

Was **wesentlich** ist, wird mit der **Wesentlichkeitsanalyse** definiert!  
Die Wesentlichkeit liegt im Auge des Betrachters –  
das sind die sogenannten „Anspruchsgruppen“ bzw. die Stakeholder!

# BEISPIEL INDIKATOR: ENERGIE

## GRI-STANDARD 302-1,302-4

### Angabe 302-1

#### Energieverbrauch innerhalb der Organisation

##### Pflichtanforderungen an die Berichterstattung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten.
- b. den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten.
- c. in Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten den gesamten:
  - i. Stromverbrauch
  - ii. Wärmeenergieverbrauch
  - iii. Kühlenergieverbrauch
  - iv. Dampfverbrauch
- d. in Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n:
  - i. verkauften Strom
  - ii. verkaufte Wärmeenergie
  - iii. verkaufte Kühlenergie
  - iv. verkauften Dampf
- e. den gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder Vielfachen von Joule.
- f. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
- g. Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Angabe  
302-1

Angabe  
302-4

### Angabe 302-4

#### Verringerung des Energieverbrauchs

##### Pflichtanforderungen an die Berichterstattung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder Vielfachen von Joule.
- b. die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Treibstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz sowie die Gründe für die Auswahl dieser Grundlage.
- d. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Global Reporting  
Initiative (= GRI) als  
etabliertes Rahmenwerk

# INDIKATOR: ENERGIE

## GRI-STANDARD 302-1,302-4

### Energie Immobilien

302-1, 302-4 7, 8, 12, 13

Steigerungen in den Gebäudeflächen bei der Österreichischen Post AG sind auf die Ausweitung der Logistikzentren zur Erhöhung der Sortierkapazitäten zurückzuführen.

Der Energiebedarf im Post-Konzern ist im Jahr 2021 gestiegen, primär bedingt durch die erstmalige Einbeziehung der Aras Kargo.

	Einheit	Österreichische Post AG			Post-Konzern <sup>1</sup>		
		2019	2020	2021	2019	2020	2021
<b>GEBÄUDENUTZFLÄCHEN</b>	m <sup>2</sup>	1.112.936	1.141.285	1.187.791	1.319.093	1.357.034	1.686.860
<b>ENERGIEVERBRAUCH</b>							
<b>IMMOBILIEN GESAMT<sup>2</sup></b>	Mio kWh	123,1	128,2	138,5	146,3	148,9	181,7
Diesel	Mio kWh	-	-	0,0	-	-	0,1
Erdgas	Mio kWh	32,0	33,7	41,6	41,3	42,2	56,5
Flüssiggas	Mio kWh	0,8	0,7	1,0	0,8	0,7	1,0
Heizöl	Mio kWh	2,4	2,1	2,2	2,5	2,1	2,3
Fernwärme	Mio kWh	31,1	33,0	35,3	33,0	34,7	37,9
Strom gesamt	Mio kWh	56,8	58,7	58,4	68,7	69,2	84,0
davon Strom aus erneuerbaren Energien	Mio kWh	54,1	56,0	54,9	57,9	60,1	60,5
davon Strom aus eigenen Photovoltaikanlagen	Mio kWh	1,3	1,6	1,9	1,3	1,6	1,9
davon Strom aus unbekanntenen Quellen	Mio kWh	1,4	1,1	1,6	9,4	7,5	21,7

<sup>1</sup> Post-Konzern 2019: Bei den Kennzahlen wird der gesamte Post-Konzern berücksichtigt.

<sup>2</sup> Post-Konzern 2020: Bei den Kennzahlen wird der gesamte Post-Konzern mit Ausnahme der Tochtergesellschaft ARAS Kargo a. s. berücksichtigt.

<sup>3</sup> Post-Konzern 2021: Bei den Kennzahlen wird der gesamte Post-Konzern berücksichtigt.

<sup>4</sup> Die Energiekennzahlen der Immobilien beziehen sich auf sämtliche Flächen der Post (Büro, Zustellbasen, Logistikzentren, Filialen). Die Kennzahlen der Österreichischen Post AG basieren auf Echtdateien, die bis zum jeweiligen internen Erhebungsstichtag im Jänner des darauffolgenden Berichtsjahres verfügbar waren. Teilweise wurden Extrapolationen auf Basis von Echtdateien vorgenommen.

Die Kennzahlen der Tochtergesellschaften basieren auf Daten, die bis zum jeweiligen internen Erhebungsstichtag im Jänner des darauffolgenden Berichtsjahres zur Verfügung gestellt wurden. Teilweise wurden Extrapolationen auf Basis von Echtdateien vorgenommen.

# INDIKATOR: AUS- UND WEITERBILDUNG

## NACH GESCHLECHT UND BESCHÄFTIGTEN-KATEGORIE, GRI-STANDARD 404-1

### Angabe 404-1

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten

Pflichtanforderungen an die Berichterstattung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
  - i. Geschlecht;
  - ii. Angestelltenkategorie.

Angabe  
404-1

in Stunden	2018	2019	2020
<b>Geschlecht</b>			
Weiblich	21,8	15,5	7,8
Männlich	16,4	19,1	8,8
<b>Regionen</b>			
Europäische Union	11,2	19,2	4,4
Ferner Osten	10,1	11,5	23,2
CIS	45,1	26,0	21,0
Mittel- und Südamerika	20,7	34,7	35,9
Naher Osten und Afrika	27,5	16,6	0,5
Nordamerika	5,2	4,5	1,2
Übriges Europa	9,3	3,0	0,8
<b>Kategorien</b>			
COGS <sup>1)</sup> direkt	16,7	20,9	9,4
Strukt. Kosten – Produktion	19,5	14,3	8,0
F&E	15,5	14,5	6,4
Sales, Service & Marketing	15,4	18,2	7,1
Administration	15,9	19,3	9,9
<b>Training</b>	<b>17,1</b>	<b>18,6</b>	<b>8,7</b>

<sup>1)</sup> COGS = Costs of Goods Sold. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiter, die direkt auftragsbezogen arbeiten.

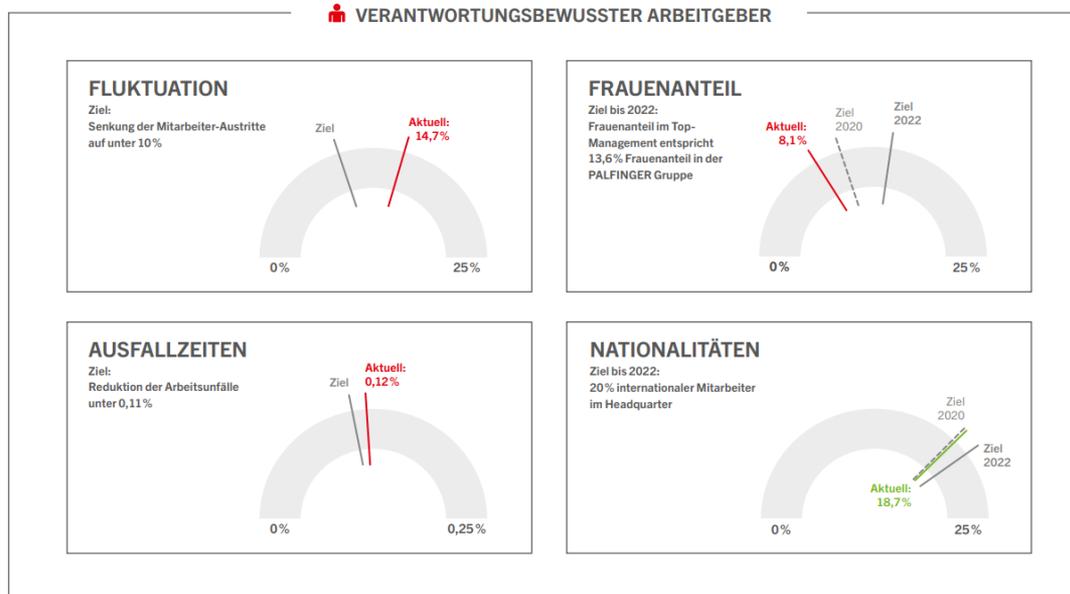
⊕ GRI 404-1

📄 Konzernlagebericht, Lernende Organisation, Seite 82

Quelle: Palfinger AG, Integrierter Bericht 2020, S. 216

# ZIELE UND DARSTELLUNG

- Strategische Nachhaltigkeitsziele festlegen und darstellen
- Maßnahmen und den Stand der Umsetzung sowie die Zielerreichung evaluieren und offenlegen



# NEUE EUROPÄISCHE NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

## CSRD: KERNREGELUNGEN IM ÜBERBLICK

### Anwendungsbereich:

ca. 2.000 Unternehmen dürften erfasst werden

- Alle großen Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, z.B. auch: GmbH & Co. KG) sowie große Kreditinstitute und Versicherungen jeder Rechtsform (z.B. für Genossenschaftsbanken und Sparkassen relevant)
- Kapitalmarktorientierte kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU), nicht aber Kleinstunternehmen
- Auf konsolidierter Basis: alle Mutterunternehmen von großen Konzernen
- Ausländische Unternehmen, die an geregelten Kapitalmärkten in der EU notieren oder in der EU Wirtschaftsaktivitäten in einem beträchtlichen Ausmaß entfalten

### Inhalte

- Explizite Verankerung einer „doppelten Wesentlichkeit“
- Berichtspflicht zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse
- Erweiterte Anforderungen in puncto
  - Inhalt (z.B. Ziele und Strategien, Geschäftsmodell\*),
  - Format (z.B. retrospektive und prospektive Informationen) und
  - Sachverhalt (z.B. Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette; neue Governance-Belange)
- Harmonisierung u.a. mit den Vorgaben der Taxonomie-VO
- Neue Berichtspflicht über immaterielle Ressourcen

\* zB Beschreibung Geschäftsmodell und seine Strategie mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Paris-Abkommen vereinbar sind (Art 19a)

# CSRD: KERNREGELUNGEN IM ÜBERBLICK

## Standardisierung

- Verpflichtende Anwendung von neuen europäischen Standards, die durch die EFRAG zu entwickeln sind
- Entwicklung eines neuen Endorsement-Verfahrens in der EU für diese neuen Standards
- Entwicklung eines neuen Verfahrens für die Prüfung der Äquivalenz ausländischer Standards bzw. Rahmenwerke

## Formale Gestaltung

- Verpflichtende Offenlegung im Lagebericht
- Verpflichtende Veröffentlichung der Berichterstattung in elektronischem Format

## Corporate Governance

- Erweiterung des „Bilanzeides“ auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Verpflichtende Prüfung durch Abschlussprüfer oder andere Dienstleister (für die ersten Jahre nur „limited assurance“)
- Umfangreiche Qualifizierungsverpflichtungen für diese Prüfungsdienstleister
- Verpflichtende Behandlung durch den Prüfungsausschuss
- Klarstellungen bzw. Erweiterungen in puncto Enforcement und Sanktionsmechanismen

# AUSWIRKUNGEN AUF DIE MITBESTIMMUNG

- Betriebsrat:
  - Nachhaltigkeit als Mitbestimmungsthema der Zukunft u.a. Mitwirkung bei der Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere „soziale“ Säule im Rahmen von ESG (Environment, Social, Governance) stärken
  - Wie ist das Thema Nachhaltigkeit in der Unternehmensstruktur verankert (z.B. Stabstelle, HR, Controlling, Rechnungswesen)? Wie sind interne Abläufe in Bezug auf Nachhaltigkeit gestaltet (z.B. E-Auto als Dienstwagen)?
  - Wenn Thema neu ist im Unternehmen: Reporting einrichten (wer macht was, wie) und im BR-Team Kompetenzen aufbauen
- Aufsichtsrat:
  - „Sustainable Board Governance“ (Pflichten, Expertise), Nachhaltigkeits- und Diversitätsmanagement & Reporting-Strukturen (Ressourcen) entwickeln
  - Prüfung (mit „hinreichender Sicherheit“) durch externe Dritte beauftragen und Formulierung des Prüfungsauftrags für den Aufsichtsrat von großer Bedeutung
  - Kritisch hinterfragen - Beispiele:
    - Entspricht die vorgelegte „nichtfinanzielle Berichterstattung“ euren Anforderungen insbesondere bei Arbeitnehmer:innenbelangen (z.B. Auswahl der Themenfelder, Risiko- und Wesentlichkeitsanalyse, Priorisierung, etc.)?
    - Sind alle Gremien und Ebenen der Mitbestimmung (Aufsichtsrat, Betriebsrat) eingebunden?
    - Umsetzung der strategischen Ziele, Verankerung in Gesamtstrategie, Maßnahmen und Zeitplan für Umsetzung?
    - Sinnvolle und valide Indikatoren („Key Performance Indicator“) zur Messung definiert? (z.B. Fluktuation senken, Aus- und Weiterbildung fördern, Diversität in Belegschaft und in Führung forcieren)
  - Laufende Beobachtung der NFI-Berichterstattung während des Geschäftsjahres (z.B. Kontrollprozesse IKS etc.)

# MANAGEMENT UND AUFSICHTSRAT IN DER PFLICHT: DIE GOVERNANCE IST ENTSCHEIDEND!



**...UND DIE EINBINDUNG VON GEWERKSCHAFTEN,  
BETRIEBSRAT & ARBEITNEHMERVERTRETER:INNEN IM  
AUFSICHTSRAT**

## MEINE KONTAKTDATEN:



**ALICE NIKLAS**

Telefon: 01 50165 12701

E-Mail:

[alice.niklas@akwien.at](mailto:alice.niklas@akwien.at)



**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**

